



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/040/2023

Federführung: Dezernat I	Datum: 03.04.2023
Bearbeiter: Fred Carstens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	10.05.2023
Kreisausschuss	07.06.2023
Kreistag	14.06.2023

Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Erweiterung der kommunalen Förderrichtlinie

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Beschlussvorschlag:

Die am 01.01.2021 und bis zum 31.12.2027 geltende Richtlinie des Landkreises Ammerland zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen wird um die nachfolgenden Fördergegenstände ergänzt:

- Förderung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsinvestitionen ohne die Anforderung der Schaffung weiterer Arbeitsplätze mit einem Zuschuss von 15 % (Förderhöhe mindestens 500 Euro und höchstens 10.000 Euro),
- Förderung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsberatungen mit einem Zuschuss von 50 %, höchstens 10.000 Euro, wobei der Zuschuss gestaffelt wird: 50 % des Zuschusses werden nach Abschluss der Beratungen gewährt, weitere 50 % des Zuschusses werden für den Fall gewährt, dass nicht unerhebliche Umsetzungsmaßnahmen nachgewiesen werden.
- Beratungs- und Coaching-Förderung für Unternehmen in der Gründungsphase mit einem Zuschuss von 50 % bis 2.500 Euro.

Die der Vorlage beigefügte ergänzte Richtlinie wird beschlossen und tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Sachverhalt:

85/Ca

Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); Erweiterung der kommunalen Förderrichtlinie:

Der Begriff **Nachhaltigkeit** hat sich in den letzten Jahren zunehmend in unseren Köpfen verankert und begegnet uns jeden Tag. Nach einer der gebräuchlichsten Definition spricht man dann von einer nachhaltigen Entwicklung, wenn die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können. Nicht zuletzt aufgrund des voranschreitenden Wandels der Gesellschaft werden Nachhaltigkeitsansätze in Unternehmen implementiert, denn bei nachhaltigen Unternehmen können häufig nicht nur Effizienzvorteile aufgedeckt, sondern auch das Unternehmensimage und die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert werden. Nachhaltigkeit in Unternehmen umfasst damit die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales und ist somit weit mehr als nur Umweltschutz.

Die **Digitalisierung** steht bei vielen kleineren, mittleren und größeren Unternehmen nicht erst seit der Corona-Pandemie auf der Agenda. Viele Maßnahmen entscheiden maßgeblich über die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens. Im Bereich der digitalen Transformation gehören beispielsweise umfangreiches digitales Know-how, die Digitalisierung bestehender Prozesse, Investitionen in die IT-Sicherheit oder in neue digitale Technologien sowie Plattformen dazu. Grundsätzlich gilt, je kleiner das Unternehmen desto mehr Handlungsbedarf besteht. Viele Technologien und auch künstliche Intelligenz werden bereits durch größere Unternehmen angewendet. Bei kleineren Unternehmen, speziell die mit weniger als 10 Beschäftigten, gibt es tendenziell noch viel zu tun und ungenutzte Chancen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung ist eine Erweiterung der Förderrichtlinie des Landkreises um die Aspekte der Förderung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsinvestitionen eine gute Option zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. Förderprogramme des Bundes oder des Landes Niedersachsen haben teilweise einen höherschweligen Ansatz, lange Wartezeiten bis zur Genehmigung der Durchführung oder sind schlicht überzeichnet.

Die Fördererweiterung ist aus dem bestehenden Budget leistbar, da in 2017 die Höchstförderung je neu geschaffenem Arbeitsplatz auf 5.000 Euro halbiert wurde (vorher: 10.000 Euro) und sich der aktuelle Fachkräftemangel bei den Zuschüssen auswirkt: Es werden weniger geförderte Arbeitsplätze geschaffen und dadurch resultierend niedrigere Zuschüsse bewilligt. In dem Corona-Jahr 2021 konnten rd. 300.000 Euro Förderbudget nicht gebunden werden, in 2022 waren es rd. 180.000 Euro.

Die nachfolgenden neuen Fördergegenständen wurden im Rahmen des Wirtschaftsförderer-Netzwerktreffens mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede erarbeitet. In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 21.02.2023 wurde eine Fortschreibung der Förderrichtlinie um diese Fördergegenstände zum 01.08.2023 positiv begleitet:

- Förderung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungs**investitionen** ohne die Anforderung der Schaffung weiterer Arbeitsplätze mit einem Zuschuss von 15 %, um den Unternehmen in diesen wichtigen Bereichen einen Anstoß zu geben (Förderhöhe mindestens 500 Euro und höchstens 10.000 Euro).
- Förderung von Nachhaltigkeits- und Digitalisierungs**beratungen** mit einem Zuschuss von 50 %, höchstens 10.000 Euro, wobei der Zuschuss gestaffelt wird: 50 % des Zuschusses werden nach Abschluss der Beratungen gewährt. Weitere 50 % des Zuschusses werden für den Fall gewährt, dass nicht unerhebliche Umsetzungsmaßnahmen nachgewiesen werden.
- Beratungs- und Coaching-Förderung für Unternehmen in der Gründungsphase mit einem Zuschuss von 50 % bis 2.500 Euro, da wir nicht über Gründerzentren verfügen.

Als Anlage ist die um die neuen Fördergegenstände (rot gekennzeichnet) ergänzte Förderrichtlinie beigefügt.